



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 101
Seite 198

1. Juli 1976

Redaktion: H. Bertram
Telefon: 424324

1. Betr.: DPO für das wirtschaftswissenschaftliche Aufbaustudium

Der Minister für Wissenschaft und Forschung NW hat mit Schreiben vom 31. Mai 1976 - Az.: I A 3 - 8140.43 - die Änderung der Diplom-Prüfungsordnung genehmigt.

Demzufolge lauten:

§ 1 Abs. 1: "Das wirtschaftswissenschaftliche Aufbaustudium ergänzt die wissenschaftliche Ausbildung von Diplom-Ingenieuren, Diplom-Physikern, Diplom-Chemikern, Diplom-Mathematikern, Diplom-Mineralogen und Diplom-Geologen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Arbeitswissenschaft."

§ 1 Abs. 2 S.3: "Diplom-Chemikern, -Physikern, -Mathematikern, -Mineralogen und -Geologen wird lediglich ein Zeugnis über die Teilnahme am Aufbaustudium und die mit Erfolg bestandene Abschlußprüfung ausgestellt."

§ 4 Abs. 1 Ziffer 1: "Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
1. der Grad eines Diplom-Ingenieurs, Diplom-Chemikers, Diplom-Physikers, Diplom-Mathematikers, Diplom-Mineralogen oder Diplom-Geologen einer deutschen oder als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule;"

§ 7 Abs. 2 Ziffer 3: "Rechtswissenschaft oder Arbeitswissenschaft oder Operations Research".

2. Betr.: DPO für Mineralogie +)

Der Minister für Wissenschaft und Forschung NW hat mit Schreiben vom 21. Juni 1976 - Az.: I A 3 - 8140.27 - die mit Erlaß vom 5. Okt. 1971 - Az.: I B 5 43 - 15/2/1 - erteilte vorläufige Genehmigung der Diplom-Prüfungsordnung für Mineralogie bis zum Ende des Wintersemesters 1976/77 verlängert.

+) Anm.d.Red.: siehe auch Amtl.Bekanntm. Nr. 3 vom 23.11.1971,
Nr. 26 " 29.8.1973, S.83
Nr. 33 " 4. 3.1974,
Nr. 79 " 24. 9.1975.